

Begründung:

In der Zeit vom 07.10.2019 – 06.11.2019 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat zeitgleich stattgefunden.

Die teilweise Änderung des Flächennutzungsplanes innerhalb des Plangebietes ist zur Überarbeitung des Bebauungsplanes „Menkestraße“ vorzunehmen. Die einzelnen Änderungsbereiche werden in der Sitzung erläutert.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden ebenfalls in der Sitzung erläutert.

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten. Als nächster Verfahrensschritt könnte die im Beschlussvorschlag empfohlene Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.